

024-02/07

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche Sitzung**
des **Werkausschusses** des Zweckverbandes
zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg – Süd
Sitzungstag: 23.10.2023, Beginn: 9.00 Uhr, Ende: 9.50 Uhr
Sitzungsort: im Besprechungsraum des Verwaltungsgebäudes in
Mintraching
Vorsitzender: Frau 1. Bürgermeisterin Barbara Wilhelm,
Verbandsvorsitzende, Pentling
Schriftführer: Herr Peter Obermeier, Werkleiter

Es waren folgende Mitglieder des Werkausschusses anwesend:

Herr 1. Bürgermeister Rudolf Graß, Obertraubling, als Vertreter für Frau 1. Bürger-
meisterin Angelika Ritt-Frank, Mintraching
Herr 1. Bürgermeister Johann Biederer, Pfatter
Herr 1. Bürgermeister Raffael Parzefall, Thalmassing
Herr 1. Bürgermeister Harald Herrmann, Altenthann
Herr 1. Bürgermeister Thomas Scheuerer, Hagelstadt, als Vertreter für Herrn 1.
Bürgermeister Johann Thiel, Barbing
Herr 1. Bürgermeister Florian Obermeier, Bernhardswald

Ferner waren geladen und anwesend:

Herr Peter Obermeier, Werkleiter
Frau Ursula Schnadenberger

Es waren entschuldigt:

Herr 1. Bürgermeister Reinhard Knott, Mötzing

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.06.2023 lag während der Dauer
der Sitzung zur Einsicht auf. Bis zum Schluss der Sitzung wurden keine Einwendungen
erhoben. Die Niederschrift gilt somit gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung als
genehmigt.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.Lagebericht 2022
- 2.Beratung des ersten Zwischenberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023
- 3.Festlegung von Schätzungskriterien für den Verbrauch von Bauwasser

4. Informationen;

1. Wassersperrung bei nicht ausgeführter Mängelbehebung an einer Hausinstallation
2. Stromsteuerrückerstattung 2022

Die Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm eröffnete die öffentliche Sitzung des Werkausschusses und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Werkausschuss beschlussfähig ist.

Es gab keine Einwände gegen die bestehende Tagesordnung.

1. Lagebericht 2022

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm stellte den Lagebericht 2022 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd vor, den die Werkausschuss-mitglieder mit der Einladung zur Sitzung erhielten.

Werkleiter P. Obermeier erläuterte den Lagebericht 2022.

Der Lagebericht 2022 (Anlage 1) wurde vom Werkausschuss zur Kenntnis genommen.

2. Beratung des ersten Zwischenberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023

Den ersten Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 erhielten die Mitglieder des Werkausschusses mit der Sitzungseinladung. Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den Sachbericht vor. Werkleiter P. Obermeier sowie Frau Schnadenberger erläuterten den Bericht.

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung und § 19 Abs. 8 der Verbandssatzung sind dem Werkausschuss halbjährlich Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes vorzulegen.

Im Zwischenbericht sind die Ansätze des Wirtschaftsplanes, die Ist-Ausgaben zum 30. Juni 2023 und die entsprechende Abweichung dargestellt. Teilweise werden zusätzlich auch Ist-Ausgaben zum 30. Juni des Vorjahres dargestellt.

Die Einnahmen und Ausgaben bewegen sich grundsätzlich im Rahmen des Wirtschaftsplanes. Vereinzelt Ansätze des Erfolgs- und Vermögenshaushaltes werden sich in das Folgejahr verschieben.

Zum 31.12.2022 lautete der Stand der flüssigen Mittel des Zweckverbandes 684.233,01 € (bestehend aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten). Es bestehen zudem Festgelder in Höhe von ca. 11,5 Mio €.

Zum 30.06.2023 lautet der Stand der flüssigen Mittel 1.154.413,62 €. Die Festgelder betragen ca. 11,8 Mio. €

Der erste Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 2) wurde vom Werkausschuss zur Kenntnis genommen.

3. Festlegung von Schätzungskriterien für den Verbrauch von Bauwasser

Verbandsvorsitzende B. Wilhelm trug den Sachbericht vor.

Gemäß § 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung wird der Verbrauch von Bauwasser durch Schätzung ermittelt. Die Gebühr für Bauwasser beträgt derzeit netto 2,78 €/m³ entnommenen Wassers, zzgl. MwSt.

Gemäß Beschluss des Werkausschusses vom 02.02.2000, wird für Bauwasser, welches ohne Zähler abgegeben wird, ein Verbrauch von 2 m³ pro angefangenen Monat und pro erstellter Wohnung geschätzt, wobei 75 m² bei gemischter oder rein gewerblicher Nutzung als eine Wohnung gelten. Wird Bauwasser nachweislich unterbrochen, z. B. im Winter, erfolgt für diesen Zeitraum keine Berechnung des Bauwassers.

Bei einer gemischten oder rein gewerblichen Nutzung wird die Miete eines Zählers empfohlen. Die Ausgabe dieser Zähler hat stark zugenommen, da der prognostizierte tatsächliche Bauwasserverbrauch weit unter der geschätzten Pauschale angenommen wird (Fertighallen, Trockenbau).

Mit Abschluss der Maßnahme wurden die gemieteten Zähler jedoch wiederholt defekt zurückgegeben. Der Zweckverband musste, zusätzlich zur Abwicklung des Mietvertrages, den Bauwasserbezug durch Schätzung zu ermitteln. In diesen Fällen führen die Schätzungskriterien (Wohneinheit je 75 m²) bei gemischter oder rein gewerblicher Nutzung zu einem sehr hohen Verbrauch.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Schätzung von Bauwasser bei gemischter oder rein gewerblicher Nutzung von 75 m² auf 200 m² als eine Wohnung festzulegen.

Mit der Anpassung der Schätzungskriterien soll der derzeit hohe Verwaltungs- und Betriebsaufwand reduziert werden. Wenn die Abrechnung pauschal erfolgt, hätte dies unter anderem zur Folge, dass die technischen Bediensteten weniger Wartungsarbeiten an den Zählern durchführen (Reinigung, Funktionsprüfung) und auch terminlich entlastet sind.

Beschluss:

Wird Bauwasser ohne Zähler abgegeben, ist der Gebührenermittlung ein Verbrauch von 2 m³ Wasser pro angefangenen Monat pro erstellte Wohnung, wobei bei gemischter oder rein gewerblicher Nutzung 200 m² Gebäudefläche als eine Wohnung gelten, zugrunde zu legen. Wird der Bauwasserbezug nachweislich unterbrochen, z. B. im Winter, erfolgt für diesen Zeitraum keine Berechnung des Bauwassers. Diese Neuregelung ist ab sofort für diejenigen Bauwasserfälle anzuwenden, für die noch kein bestandskräftiger Bescheid vorliegt. Der Beschluss vom 02.02.2000 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

4.1. Informationen; Wassersperrung bei nicht ausgeführter Mängelbehebung an einer Hausinstallation

Werkleiter P. Obermeier erläuterte den Sachbericht.

Im Zuge des Zählertausches überprüfen die technischen Bediensteten des Zweckverbandes die Hausinstallation auf Mängel nach den technischen Richtlinien des DVGW's, sowie den sonstigen Normen. Auffälligkeiten werden dem jeweiligen Eigentümer in Form einer Mängelanzeige mit der Bitte um Beseitigung schriftlich angezeigt (z. B. fehlender Zählerbügel).

Die Abwicklung der Mängelanzeigen ist teilweise mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden, da manche Eigentümer erst auf mehrmaliges schriftliches Nachfragen tätig werden. Ebenso gibt es Eigentümer, die auch daraufhin nicht tätig werden. Sie begründen die Verzögerung u. a. mit der einer hohen Auftragslage bei dem beauftragten Installationsunternehmen.

Mängel in der Hausinstallation (z. B. fehlender Rückflussverhinderer) können sich nachteilig auf die Wasserqualität des Wasserversorgungsnetzes auswirken. Ebenso kann der fällige Wasserzählertausch nicht durchgeführt werden, obwohl der Zweckverband dazu verpflichtet ist. Auch die Gebührenabrechnung erfolgt anschließend mit Wasserzählern, deren Eichfrist abgelaufen ist.

Auf Nachfrage beim Bayerischen Gemeindetag erhielt der Zweckverband die Auskunft, dass die Absperrung der Wasserversorgung ein geeignetes Mittel ist, um das Verfahren zu beschleunigen. Die Verwaltung wird künftig auch eine Wasserabsperrung bis zur Beseitigung des Mangels an der Hausinstallation in Erwägung ziehen.

Der Werkausschuss nahm diese Information zur Kenntnis.

4.2. Informationen; Stromsteuerrückerstattung 2022

Werkleiter P. Obermeier informierte die Werkausschussmitglieder über die Änderungen im Sachbericht, der mit der Einladung zur Sitzung versandt wurde und erläuterte diese.

Der Zweckverband betreibt ein Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001. Infolge der erfolgreichen Zertifizierung konnte für das Kalenderjahr 2022 ein Antrag auf teilweise Rückerstattung der Stromsteuer gestellt werden.

Mit Posteingang vom 13.10.2023 wurde dem Zweckverband eine Steuerentlastung nach § 10 von 17.875,60 € sowie zusätzlich eine Berichtigung für das Kalenderjahr 2021 von 9.295,51 € angekündigt, indem sich eine Rückzahlung von 8,13 € durch den Zweckverband ergibt. Die Erstattung nach § 9b beträgt 9.759,32 €. Für das Kalenderjahr 2022 ergibt sich somit eine Gesamterstattung 27.634,92 €.

Der Werkausschuss nahm diese Information zur Kenntnis.

gez.

B. Wilhelm
Verbandsvorsitzende

gez.

P. Obermeier
Schriftführer

LAGEBERICHT 2022

1. Allgemeines und Geschäftsverlauf

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd ist ein Eigenbetrieb im Sinne des Art. 88 der Gemeindeordnung (GO) und unterliegt im Wesentlichen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV).

Das Versorgungsgebiet umfasste zum 30.09.2022 ca. 42.959 Einwohner. Vom Zweckverband werden 16 Mitgliedsgemeinden ganz oder teilweise versorgt. Zusätzlich gehört zum Versorgungsgebiet ein Teilbereich der Gemeinde Alteglofsheim, das Gewerbegebiet Sarchinger Feld und ein Teilbereich des Gemeindeteiles Unterheising, Gemeinde Barbing, der Ortsteil Ziegelstadel, Gemeinde Sünching, der Weiler Schwalbenhof, Gemeinde Wald und der Ortsteil Gemling, Markt Bad Abbach, auf Grund bestehender Zweckvereinbarungen.

Bei einer Versorgungsgebiets-Größe von ca. 430 km² versorgt der Zweckverband somit nur etwa 100 Einwohner pro km². Zum Vergleich, die Bevölkerungsdichte der Bundesrepublik Deutschland beträgt ca. 233 Einwohner/km².

Daneben wurden 2022 ca. 33.929 Einwohner über Gemeinden, die vom Zweckverband Gastwasser beziehen, versorgt.

Notverbände bestehen mit den Kreiswasserwerken Cham, dem Wasserzweckverband Mallersdorf, der REWAG, der Gemeinde Wiesent und dem Wasserzweckverband der Wenzelbacher Gruppe.

Ziel des Eigenbetriebes ist die sichere Versorgung der Bevölkerung im Versorgungsgebiet mit gesundheitlich einwandfreiem Trinkwasser. Im Jahr 2022 konnte der Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd, wie in den Vorjahren, dieses Ziel ganzjährig, bei gleichbleibend hoher Wasserqualität, erfüllen.

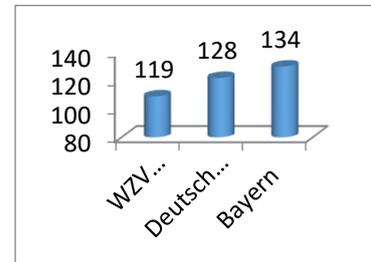
Das Trinkwasser kann unmittelbar nach der Förderung aus den 4 Tiefbrunnen in das Rohrnetz eingespeist werden. Es kommt ohne jegliche chemischen Zusätze oder Aufbereitung zum Verbraucher.

Die Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung werden nach wie vor weit unterschritten. So liegen z.B. die Nitratwerte des Brunnens 1 mit 11 mg/l, des Brunnens 2 mit 15 mg/l, des Brunnens 3 mit 21 mg/l, und des Brunnens 4 mit 18 mg/l alle deutlich unter dem Grenzwert von 50 mg/l.

Die abgegebene Wassermenge belief sich 2022 auf insgesamt **3.037.348 m³** (im Vorjahr 2.980.536 m³), davon entfielen auf das eigene Versorgungsgebiet 1.890.430 m³ (im Vorjahr 1.837.284 m³) und auf die Gastwasserlieferung 1.146.918 m³ (im Vorjahr 1.143.252 m³).

Damit errechnet sich ein Verbrauch pro versorgten Einwohner im Verbandsgebiet mit **119 Liter** (im Vorjahr 116 Liter) pro Tag.

Der Bundesdurchschnitt liegt derzeit bei 128 Liter pro Einwohner und Tag und somit um ca. **8 Prozent** über dem Verbrauch im Verbandsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg – Süd. Der Durchschnitt in Bayern liegt sogar bei ca. 134 Liter pro Einwohner und Tag.



Aus eigenen Gewinnungsanlagen (Brunnen 1, 2, 3 und 4 in Matting) wurden 2022 3.288.379 m³ (im Vorjahr 3.196.010 m³) gefördert.

Von den Kreiswasserwerken Cham erfolgte 2022 ein Zukauf von 97.068 m³ (im Vorjahr 89.511 m³), vom Wasserzweckverband Mallersdorf ein Zukauf von 28.145 m³ (im Vorjahr 20.607 m³) und von der Gemeinde Wiesent ein Zukauf von 1.092 m³ (im Vorjahr 722 m³).

Zur Vermeidung von Stagnation wurden über die Notverbände mit der REWAG bei Neutraubling und Donaustauf im Jahr 2022 744 m³ (im Vorjahr 898 m³) bezogen.

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf beliefen sich 2022 auf 3.815.000,00 € (im Vorjahr 3.793.000,00 €) und sind demnach relativ konstant.

Die Betriebseinnahmen unter Berücksichtigung der Rückstellungen betragen im Jahr 2022 5.099.341,03 € (Vorjahr 4.594.346,53 €) und die betriebsinternen Aufwendungen betragen im Jahr 2022 4.742.561,29 € (Vorjahr 4.788.078,34 €).

Infolge des Eichgesetzes wurden 2022 insgesamt 1.845 Zähler ausgetauscht, 180 Zähler wurden als Neuzähler eingebaut. Seit dem Jahr 2021 werden die manuellen Wasserzähler durch digitale Funkzähler ersetzt und ebenso digitale Neuzähler verbaut.

Im Jahr 2022 mussten insgesamt 24 Schäden an den Rohrleitungen im öffentlichen Bereich behoben werden.

Davon entfallen auf

- Hausanschlussleitungen: 7 Schäden
- Versorgungsleitungen: 16 Schäden
- Fernleitungen: 1 Schaden.

Der Zweckverband hatte im Jahr 2013 begonnen, ein Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001 einzuführen. Im Jahr 2014 wurden insbesondere alle Energie-Verbraucher erfasst. Im Jahr 2015 wurde das Energiemanagement fertig gestellt und von der Fa. All-Cert zertifiziert. Die energiebezogene Leistung wird bewertet anhand der Audits, Verbrauchszahlen (objektiv) und dem energiebewussten Verhalten der Mitarbeiter (subjektiv).

Auf Grund der Tatsache, dass der Zweckverband ein Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001 betreibt erhielt er 2022 eine Stromsteuererstattung nach § 10 Stromsteuergesetz in Höhe von 26.224,66 €. Am 24.11.2022 fand ein externes Audit der Fa. All-Cert statt. Auch für 2023 ist ein neues Audit angesetzt, dass die neuesten rechtlichen Grundlagen behandelt.

2. Lage

2.1 Investitionen, sonstige Zugänge und Sanierungsmaßnahmen

2.1.1 Anlagenzugänge

Die Investitionen und sonstigen Zugänge beliefen sich im Jahr 2022 auf 2.933.175,87 €. Die abzusetzenden **Ertragszuschüsse** betragen 1.785.295,95 €. Sie gliedern sich wie folgt:

Immaterielle Anlagewerte	0,00 €
Grunddienstbarkeiten	2.000,00 €
Fahrzeuge	34.875,50 €
Pumpwerke und Schalthaus	0,00 €
Fernleitungen	1.228.024,25 €
Versorgungsleitungen	1.183.792,21 €
Hausanschlüsse	322.450,54 €
Wasserzähler	17.647,68 €
Betriebsausstattung	20.425,26 €
Geschäftsausstattung	5.127,67 €
GWG	0 €
Anlagen im Bau	118.832,76 €
Abzüglich Ertragszuschüsse	- 1.785.295,95 €

2.1.2 Umbuchungen von „Anlagen im Bau“

Von „Anlagen im Bau“ wurden Umbuchungen in Höhe von 704.097,87 € vorgenommen.

2.1.3 Investitions- und größere Sanierungsmaßnahmen im zentralen Anlagenbereich (Brunnen, Fernleitungen, Hochbehälter und Drucksteigerungsanlagen)

- Schachtsanierungen FL im Verbandsgebiet
- Erneuerung FL Schacht, An der B16, Großberg
- Erneuerung der Fernleitung DN400, An der B16 Großberg
- Erneuerung der Fernleitung DN400 Egglfing-Gebelkofen
- Erneuerung der Fernleitung DN400 an der B15 Köfering, Scheuerer Straße

2.1.4 Investitions- und größere Sanierungsmaßnahmen im dezentralen Anlagenbereich (Versorgungsleitungen und Hausanschlussleitungen)

Im Gebiet der Gemeinde

Aufhausen

- Sanierung der Versorgungsleitung und HA öffentlich in Aufhausen Seidenbuschstraße

Barbing

- Erschließung des Baugebietes Eltheim III

Bernhardswald

- Sanierung von Versorgungsleitungen und HA öffentlich in Bernhardswald
- Erschließung des Baugebietes Am Seeacker

Donaustauf

- Erschließung des Baugebietes Sulzbach Ost

Hagelstadt

- Fertigstellung der Versorgungsleitung Regensburger Str.

Köfering

- Sanierung der Versorgungsleitung und HA öffentlich in Köfering Buchenstraße
- Erschließung des Baugebietes An der Gärtnerei
- Teilerschließung des Baugebietes Egglfing – Südwest

Mintraching

- Neubau Ringschluss VL in Gengkofen
- Fertigstellung der Erschließung des Baugebietes Rosenhof Ost III
- Erschließung des Baugebietes Gengkofen

Mötzing

- Neubau Versorgungsleitung von Mötzing nach Sünching (Notverbund)

Pentling

- Sanierung der Versorgungsleitung in Neudorf/Tenacker
- Fertigstellung der Erschließung des Baugebietes Jahnstraße
- Fertigstellung der Versorgungsleitung Wolfgangstraße in Matting

- Erschließung des Baugebietes Gewerbegebiet Großberg – An der B16

Pfatter

- Sanierung der Versorgungsleitung und HA öffentlich in Griesau Ortstraßen (Fertigstellung in 2023)
- Erschließung des Baugebietes Römersiedlung 4. Erweiterung

Riekofen

- Erschließung des Baugebietes Bodenwiese

Thalmassing

- Erschließung des Baugebietes Sanierung und Umbau Margarethenhof

Zusammenfassung:

Die Bautätigkeit war im Kalenderjahr 2022 wiederholt sehr hoch. Neben den oben genannten Maßnahmen wurden im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen 124 (118) Hausanschluss-schieber, 25 (36) Unterflur- und 15 (14) Oberflurhydranten erneuert. Mit den Baugebieten wurden 2022 insgesamt 213 (271) Hausanschlüsse, 43 (49) Unterflur- und 16 (12) Oberflurhydranten neu erstellt. (Vorjahreszahlen in Klammern)

2.2 Finanzierungsverhältnisse

Zur Finanzierung der neuen Anlageinvestitionen trugen zum Teil die empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von 1.785.295,95 € bei.

2.3 Ertragslage

Die Ertragslage gestaltete sich 2022 zufrieden stellend.

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf entwickelten sich wie folgt (ohne Rückstellungen):

	2021		2022	
	Tm ³	T€	Tm ³	T€
Tarifabnehmer	1.837	2.864	1.890	2.911
Wassergäste	1.143	929	1.147	904
S u m m e :	2.980	3.793	3.037	3.815

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf haben sich gegenüber zum Vorjahr um 22.000,00 € erhöht.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 326.433,10 € ab. Gemäß dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 war ein Jahresverlust von 1.311.200,00 € kalkuliert worden.

Aufgrund des vorzeitigen Abbruchs des Kalkulationszeitraumes der Wassergebühren wurde die vorhandene Rückstellung vollständig aufgelöst.

2.4 Finanzlage

Die flüssigen Mittel zum 31.12.2022 betragen 12.439.954,66 € (im Vorjahr 12.825.777,83 €). Zum 31.12.2022 war der Zweckverband weiterhin schuldenfrei. Auf Grund der hohen flüssigen Mittel war die Beanspruchung eines Kassenkredites nicht notwendig.

Kapitalflussrechnung in T€:

I. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

1. Summe Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit: **716 €**

II. Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

2. Summe Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit: **-2.933 €**

III. Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Summe Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit: **1.831 €**

IV. Summe Cash-Flow gesamt **-386 €**

2.5 Vermögenslage

Die Anlagenzugänge wurden bereits unter Nr. 2.1.1 erläutert; sie betragen 2022 2.933.175,87 €, die abzusetzenden Ertragszuschüsse 1.785.295,95 €. Die Anlagenabgänge betragen 66.294,37 €. Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von 1.504.773,40 € gegenüber. Damit liegt die Bilanzsumme nun bei 23.783.179,07 € (im Vorjahr 24.362.325,96€).

Die Abschreibungen, die Investitionen und die Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

	2019 (T€)	2020 (T€)	2021 (T€)	2022 (T€)
Abschreibung	1.142	1.144	1.507	1.505
Investitionen	2.148	3.917	2.348	2.933
Ertragszuschüsse	2.167	2.841	1.998	1.785

Die Eigenkapitalausstattung lag Ende 2022 bei 20.109.258,01 €. Das Eigenkapital zeigte dabei folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2022	19.782.824,91 €
Einlage Übernahme	0,00 €
Jahresergebnis	326.433,10 €
Stand 31.12.2022	20.109.258,01 €

2.6 Abschließende Beurteilung der Lage

Die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg – Süd wird nach den zum heutigen Stichtag vorliegenden Informationen als gut eingeschätzt. Es sind weiterhin Maßnahmen gegen die Unterdeckung der kommunalen Baugebiete beabsichtigt. Allerdings konnte bisher kein Abschluss einer Sondervereinbarung mit allen Gemeinden erreicht werden, die einen Ausgleich der Unterdeckung bei den Neubaugebieten erreicht hätte.

3. Entwicklung

3.1 Vermögens-, Finanz-, Ertragslage

Auch zukünftig ist mit einer befriedigenden Ertragslage zu rechnen.

Bei der Vermögens- und Finanzlage sind Änderungen auf Grund der beabsichtigten Investitionen zur Erweiterung und teilweisen Erneuerung der Wasserversorgung zu erwarten. Aufgrund des bestehenden Rohstoffmangels sind künftige Preisentwicklungen weiterhin instabil.

Wesentlich verbessert hat sich die Finanzlage durch die Umstellung der Kalkulationsmethode für die Herstellungsbeiträge. Seit dem 01.01.2007 gelten wesentlich höhere Beitragsätze für die Wasserversorgung, da die Ermittlung der Beitragssätze nicht mehr nach dem Globalprinzip, sondern nach durchschnittlichem Aufwand (Periodenkalkulation) erfolgt. Die außerperiodisch durchgeführte Neukalkulation der Wasserbenutzungsgebühren in 2022 hat eine Anhebung der Gebühren ab dem 01.10.2022 ergeben. Die außerperiodische Kalkulation war wegen der eingetretenen starken Preissteigerung, insbesondere im Strom- und Materialpreis, notwendig geworden. Die Kalkulationsperiode endet in 2024.

Der Zweckverband hat langfristige Verträge mit Kommunen über Wasserlieferungen abgeschlossen. Sollten diese Verträge in der Zukunft nicht verlängert werden, hat dies, wenn es um hohe Liefermengen geht, einen sehr großen Einfluss auf die Ertragslage und somit auch auf künftige Wassergebühren. Von Seiten der REWAG wurde der Wasserlieferungsvertrag für die Gemeinde Barbing zum 31.12.2023 gekündigt. Wie bereits unter Nr. 2.3 ausgeführt, betragen die Einnahmen aus Gastwassergebühren ca. 0,9 Mio. € (im Vorjahr 0,9 Mio. €). Die Kalkulation für Wassergäste hat ebenfalls eine Gebührenerhöhung ab dem 01. Januar 2023 ergeben.

Die frei gewordenen Stellen aufgrund Elternzeit und Umstrukturierung konnten in 2022 wiederbesetzt werden. Für 2023 sind weitere Stellenausschreibungen geplant. Sehr schwierig ist die Personalgewinnung auf Grund der möglichen Eingruppierung im öffentlichen Dienst im Verhältnis zur Privatwirtschaft. Verbessert wurde die Attraktivität des Arbeitgebers Zweckverband durch die zum 01.07.2019 erfolgte Überleitung in den TV-V.

Sicherungsgeschäfte gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 a HGB wurden nicht getätigt. Risiken gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 b HGB bestehen nicht, da entsprechende Finanzinstrumente nicht zur Anwendung kamen.

Aufgrund von außerordentlichen Kostensteigerungen, die insbesondere die kommunalen Baugebieterschließungen betreffen, kann in den meisten Fällen mit den Erschließungsbeiträgen keine Kostendeckung mehr erreicht werden. Die mit allen Investoren geschlossenen Sondervereinbarungen nach § 8 bzw. § 9 WAS tragen zu einer deutlichen Kostenentlastung bei. In der Sondervereinbarung ist vertraglich geregelt, dass der Investor die gesamten Herstellkosten trägt und darüber hinaus die geltende Beitrags- und Gebührensatzung, ohne Anrechnung etwaiger Kosten, ihre volle Anwendung findet.

Der Zweckverband prüft derzeit Lösungen für die übrigen nicht kostendeckenden Baugebieterschließungen zu finden. Hier gibt es die Überlegung, die nicht gedeckten Kosten im Rahmen von Sondervereinbarungen mit den Gemeinden auszugleichen oder diese solidarisch zu tragen.

3.2 Geplante Vorhaben

3.2.1 Wassergewinnung

Durch die Fortführung der freiwilligen Vereinbarungen im Wasserschutzgebiet Matting und der Bezahlung von entsprechenden Entschädigungen wird vom Zweckverband alles unternommen, um die bisher sehr gute Qualität des Trinkwassers aus den Brunnen 1 bis 4 weiterhin zu gewährleisten. Erfreulich ist, dass der Zweckverband bereits für ca. 98 % der Acker- und Grünlandflächen im Wasserschutzgebiet Matting freiwillige Vereinbarungen abgeschlossen hat.

Sehr positiv ist, dass sich die Nitratwerte bei den Brunnen nicht verschlechtert haben. Hierzu tragen auch die abgeschlossenen freiwilligen Vereinbarungen bei.

Die Wassergewinnung des Zweckverbandes wird seitens des Wasserwirtschaftsamtes nicht als Tiefenwasserförderung betrachtet, so dass die Versorgung des Zweckverbandes weiterhin langfristig gesichert ist. Einige Gemeinden (Obertraubling, Sünching und Alteglofsheim) haben das Problem, dass die Wassergewinnung aus sogenannten Tiefenwasser erfolgt, so dass das Wasserwirtschaftsamt nur eine befristete Wasserrechtsgenehmigung erteilt. Auf Antrag der Gemeinden wird der Zweckverband diese in einem neuen Antrag auf Erhöhung der Fördermengen berücksichtigen.

3.2.2. Wasserspeicherung

Ende 2022 wurde mit der Planung zum Neubau des Hochbehälters in Oberndorf begonnen. Die Fertigstellung ist für 2024 geplant. Die Wasserversorgung in den Tieflagen der Gemeinde Pentling kann mit der neuen Konstruktion in Hochbauweise teilweise gedeckt werden. Zudem werden weitere notwendige kleinere Sanierungen durchgeführt. In 2023 wird außerdem mit der Planung zur umfangreichen Sanierung des Hochbehälters HB 8000 in Hohengebraching begonnen.

3.2.3. Wasserverteilung

Für das immer älter werdende Wasserverteilungsnetz stehen jährlich umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an. Vorrangig sind vor allem zahlreiche Armaturen (Schieber, Hydranten) zu erneuern. Im Rahmen der Studie „Studie Zweckverband 2040“ wird eine Rohrnetzbe-
rechnung des Wasserleitungsnetzes durchgeführt, die weitere Schwachstellen aufzeigen soll.

Auch einzelne Schachtbauwerke werden umgebaut und saniert. Hierfür sollen auch im Finanzplanungszeitraum (2023 – 2024) wieder Mittel in der bisherigen Größenordnung bereitgestellt werden.

Künftig werden wieder eine große Zahl von Baugebieten ausgewiesen und erschlossen.

4. Erläuterungen

4.1 Änderungen im Grundeigentum

Das Grundeigentum des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd hat sich im Jahr 2022 nicht verändert.

4.2 Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad

Durch den Neubau von Wasserleitungen in den Mitgliedsgemeinden erhöhte sich der Bestand an Fern-, Versorgungs- und Hausanschlussleitungen.

Der Zugang gliedert sich wie folgt:

Leitung	Länge
Versorgungsleitungen DN 400/250	2 m
Versorgungsleitungen DN 200	860 m
Versorgungsleitungen DN 150/125	1.625 m
Versorgungsleitungen DN 100	2.167 m
Versorgungsleitungen DN 80	23 m
Hausanschlussleitungen	1.065 m
G e s a m t :	5.742 m

Im Jahr 2022 wurden 213 neue Hausanschlüsse an das Verteilungsnetz des Zweckverbandes erstellt. Die Gesamtzahl der Hausanschlüsse erhöht sich auf insgesamt 13.514.

4.3 Anlagen im Bau

Die Sachanlageposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ umfasst einen Bestand in Höhe von **143.129,80 €**. Davon entfallen **121.653,53 €** auf die „Erweiterung des Verwaltungsgebäudes in Mintraching“, **9.743,42 €** auf die Erneuerung des „Hochbehälters Oberndorf“, **9.000,00 €** auf das Baugebiet „Bach/Frenkofen Ost“ und **2.732,85 €** auf „Digitalisierungskosten“.

Stand 01.01.2022	728.394,91 €
Zugang	118.832,76 €
Abzüglich Umbuchungen	- 704.097,87 €
Abgänge	0 €
Stand 31.12.2022	143.129,80 €

4.4 Entwicklung der Rückstellungen

Stand 01.01.2022	3.268.361,29 €
Zugang	177.020,84 €
Verbrauch	- 1.046.290,13 €
Stand 31.12.2022	2.399.092,00 €

4.5 Personal

4.5.1 Allgemeines

Wesentlich für den Erfolg eines Unternehmens sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes für Versorgungsbetriebe (TV-V) vergütet. Die Fluktuation ist grundsätzlich als niedrig zu bezeichnen. Die Mitarbeiter identifizieren sich mit dem Zweckverband. Die Betriebszugehörigkeit ist daher langfristig.

4.5.2 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Beamtenbezüge, Gehälter	1.272.143,01 €
Sozialabgaben, Altersversorgung	499.030,44 €
Davon Zuführung zur Pensions-Rückstellung	36.864,00 €
Summe	1.771.173,45 €

4.5.3 Personalstatistik

Stand zum	Kaufmännischer Bereich		Technischer Bereich	
	2021	2022	2021	2022
31.12.				
Beamte	1	1	-	-
Beschäftigte	8	10	14	14
Auszubildende	-	1	2	2
Gesamt:	9	12	16	16

Von den Beschäftigten im kaufmännischen Bereich sind 6 Mitarbeiter/-innen in Teilzeit beschäftigt.

5. Tätigkeiten im Rahmen kommunaler Zusammenarbeit

Dem Zweckverband wurde ab 1. Januar 2022 die technische Betriebsführung der Trinkwasserversorgung von der Gemeinde Alteglofsheim übertragen. Es besteht auch von kleineren Nachbargemeinden weiterhin das Interesse dem Zweckverband als Vollmitglied beizutreten. Aufgrund seiner Größe und der guten finanziellen sowie der guten fachlichen und personellen Ausstattung wird der Zweckverband in Zukunft ein attraktiver Partner für die umliegenden, kleineren Wasserversorger sein.

6. Wasserrecht

Mit Bescheid vom 23.11.2020 wurde die genehmigte Fördermenge für die Dauer von fünf Jahren auf 3,6 Mio. m³/Jahr erhöht. Die Entnahme dieser Menge ist bis 31.12.2025 befristet.

Die Wasserabnahme in 2022 betrug ca. 3,0 Mio. m³ (vgl. Nr. 1). Es ist weiterhin geplant, im Zuge eines wasserrechtlichen Verfahrens eine höhere Entnahmemenge von Grundwasser zu erwirken, um eine mögliche Aufnahme weiterer Mitglieder zu gewährleisten (siehe Nr. 3.2.1).

7. Ausblick

Inflationär bedingt kann von einer Normalisierung der bisher in den Siedlungsgebieten überdurchschnittlich starken Bautätigkeit ausgegangen werden. Die Lage am Rohstoffmarkt ist weiterhin angespannt. Es werden deshalb für 2023 wiederholt Rohstoffengpässe und Kostensteigerungen erwartet.

Für 2024 ist dennoch die Fertigstellung des derzeit im Bau befindlichen Hochbehälters HB 600 beabsichtigt. Ebenso stehen für die Sanierung des Hochbehälters in Hohengebraching, sowie zur Erweiterung des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Mintraching demnächst hohe Investitionen an. Mit der 2020 in Auftrag gegebene Studie „Studie Zweckverband 2040“ sollen die Notwendigkeiten und Kosten zukünftiger Investitionen erörtert werden.

8. Sonderthema AZ-Rohre

Der Zweckverband versucht die Problematik von AZ-Rohren in der Gesellschaft voranzutreiben. Hierzu wurden Initiativen gegen den Ausbau und Entsorgung der im Verbandsgebiet verbauten Asbest-Zement-Wasserleitungen gestartet. Hierunter zählen die Sensibilisierung der Behörden und Politik auf den enormen Kostenfaktor, der bei einer Sanierung und Entsorgung der AZ-Rohre anfallen würde. Es konnten bereits erste Erfolge erzielt werden, so dass seit Kurzem das Inliner-Verfahren, jedoch noch mit Einschränkungen, angewendet werden darf. Der Zweckverband wird sich für weitere Lockerungen einsetzen.

9. Sonderthema Corona-Pandemie

Als „systemrelevanter Betrieb“ konnte der Zweckverband mit nur wenigen personellen Ausfällen die Trinkwasserversorgung in 2022 sicherstellen. Seit Ende des Jahres 2022 befindet

sich der Zweckverband wieder im Regelbetrieb. Außerordentliche Forderungsausfälle sind nicht eingetreten.

10. Sonderthema Rohstoffmangel, Ukraine Krieg und Inflation

Der seit Februar 2022 anhaltende Krieg in Europa führte zu einer enormen Verknappung von Rohstoffen, bzw. fossilen Energien. Enorme Preissteigerungen, u. a. auch bei Strom und Heizöl, sowie kaum vorhersehbare Liefertermine von Baumaterial waren die Folge.

Um diese Probleme zu umgehen, hat der Zweckverband zu Anfang des Jahres begonnen, die Einkäufe von Baumaterial und Rohstoffen selbst vorzunehmen. Es konnten dadurch fast alle geplanten Baumaßnahmen ohne besondere Verzögerungen und zu moderaten Baukosten ausgeführt werden.

Um die Versorgung mit Trinkwasser auch bei Engpässen in der Stromlieferung für mehrere Tage aufrechterhalten zu können, hat der Zweckverband in ein weiteres Notstromaggregat investiert. Ebenso werden derzeit Möglichkeiten alternativer Energieversorgungen geprüft und bei künftigen Investitionen umgesetzt.

Um die Belastung der Bevölkerung vor einer unausweichlich sehr starken Preissteigerung zu schützen, entschied sich der Zweckverband zu einer außerperiodischen Neukalkulation der Wasserbenutzungsgebühren. Es konnte eine angemessene Wasserbenutzungsgebühr erzielt werden, die zunächst bis 2024 beibehalten wird. Zuletzt wurde die Gebühr im Jahr 2004 erhöht.

Mintraching, 30.05.2023

gez.

B. W i l h e l m
Verbandsvorsitzende